

Hinweis!

Gemäß § 10 Absatz 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz sind bei Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie Genehmigungsbescheide im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Dies gilt für Bescheide seit dem 07. Januar 2013, nicht jedoch für bereits früher ergangene Genehmigungen.

Es werden ausschließlich Genehmigungsbescheide für Anlagen veröffentlicht, welche seit Inkrafttreten der Industrieemissionsrichtlinie im Jahr 2013 erteilt wurden.

Für diese Anlage liegen die Entscheidungen vor Inkrafttreten der Industrieemissionsrichtlinie.